



**Begründung:**

**Stadt Schwedt**

### **1. Einwendung gegen die Höhe des Zuschusses für die ubs**

Die Stadt Schwedt/Oder wendet sich gegen eine Verringerung des Zuschusses an die ubs.

Der Landkreis Uckermark hat auf Grund seines hohen Fehlbedarfes im Haushalt 2003 sämtliche freiwillige Aufgaben auf den Prüfstand zu stellen. Eine Beibehaltung des Zuschusses in der Höhe des Jahres 2002 ist nicht möglich. Die eingestellten 500 T€ stellen aus heutiger Sicht die maximale Größenordnung dar, die der Landkreis im Rahmen seiner finanziellen Situation bereitstellen kann. Dieser Zuschuss an die ubs soll bis zum Jahre 2010 im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes festgeschrieben werden und stellt damit auch an hohes Maß an Planungssicherheit für Schwedt und die ubs dar.

### **2. Einwendung gegen die Streichung des Zuschusses für die Musikschule Schwedt**

Die Stadt Schwedt wendet sich gegen die Streichung des Zuschusses für die Musikschule Schwedt.

Der Landkreis Uckermark unterhält in eigener Zuständigkeit eine Musikschule mit Nebenstellen in Angermünde und Templin. Damit kommt der Landkreis einer flächendeckenden Versorgung in seinem Zuständigkeitsbereich nach. Die Zahlung an die Stadt Schwedt stellt insofern eine freiwillige Leistung des Landkreises dar. Der Grund für die ursprüngliche Einstellung dieser Mittel war, dass Schüler aus den Umlandgemeinden der Stadt Schwedt die Einrichtung nutzen. Der Landkreis hat sich in der Vergangenheit an den Kosten, die durch die Umlandschüler verursacht wurden, freiwillig beteiligt. Durch die Gemeindegebietsreform ergibt sich aber auch in diesem Punkt eine völlig andere Situation. Dieser Zuschuss entfällt auf Grund von Eingemeindungen.

Weiterhin standen auf der Anforderungsliste der Musikschule Schwedt Schüler aus Mahlow, Eberswalde, Althüttendorf, Parstein und Berlin. Dieser Zuschuss entfällt ebenfalls, da diese nicht zum Landkreis Uckermark gehören.

### **3. Einwendung gegen die Erhöhung der Kreisumlage auf Grund der Übernahme der Sporthalle der Grabow-Schule (DS-Nr.: 7/2003)**

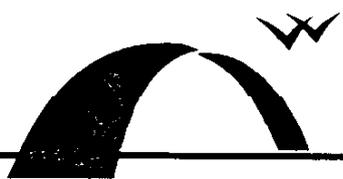
Die Stadt Prenzlau beantragte den Schulträgerwechsel für drei weiterführende allgemeinbildende Schulen von der Stadt an den Landkreis Uckermark. Entsprechend Brandenburgischem Schulgesetz (BbgSchulG) hat nunmehr der Landkreis Uckermark hierzu eine Entscheidung herbeizuführen (vgl. DS-Nr.: 7/2003), wobei die Übernahme der Schulträgerschaft lt. Intention Gesetz vorgeschlagen wurde.

Die in diesem Zusammenhang noch zu tilgenden Kredite für die Sanierung von mehreren Schulgebäuden und einzelnen Sportanlagen beziehen sich nicht nur auf einen Schulstandort.

Weiterhin bildet die zum jeweiligem Schulstandort gehörende Sporthalle bzw. Freisportfläche eine untrennbare Einheit mit der Schule. Außerdem werden diese Sportstätten in der regulären Schulzeit ausschließlich durch Schüler der drei zu übernehmenden Schulen im Sportunterricht genutzt und erst danach erfolgt eine Bereitstellung für den Vereins- sowie Freizeitsport im Rahmen gegebener Möglichkeiten.

Vor diesem Hintergrund ist eine ablehnende Haltung bezüglich der Übernahme einer Sporthalle mit dazugehöriger Freisportanlage nicht begründet. Beim abgebenden und übernehmenden Schulträger erfolgten hierzu im Vorfeld umfassende Betrachtungen, wodurch sich der aktuelle Arbeitsstand lt. DS-Nr.: 7/2003 notwendigerweise ergab.

Weitergehende Überlegungen zur Nichtübernahme der Sportstätten und Anmietung für den Schulsport sind somit unter Beachtung der konkret gegebenen Ausgangssituation an den drei Schulstandorten gegenstandslos.



Landkreis Uckermark  
 Einsegnungsamt  
 24. Jan. 2003

STADT SCHWEDT/ODER  
 Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Schwedt/Oder • PF 10 02 51 • 16285 Schwedt/Oder

Landkreis Uckermark  
 Landrat  
 Herrn Schmitz  
 Postfach 101  
 17281 Prenzlau

Dienstgebäude  
 Bearbeiter  
 Tel. (0 33 32)  
 E-Mail  
 Fax (0 33 32)  
 Ihr Zeichen/vom  
 Mein Zeichen  
 Datum

Lindenallee 25-29  
 44 62 06  
 finanzen.stadt@schwedt.de  
 446 200  
 23.01.03

**Einwendungen der Stadt Schwedt/Oder gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2003**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Stadt Schwedt/Oder erhebt gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2003 des Landkreises Uckermark nachstehende Einwendungen:

- Im Unterabschnitt 33500 – Förderung der Kultur für die Stadt Schwedt/Oder haben sich die Zuschüsse im Jahr 2003 gegenüber 2002 für die Uckermärkischen Bühnen von 613,6 T€ auf 500,0 T€ und der Musikschule von 76,0 T€ auf 0,0 T€ reduziert. Dieser Reduzierung können wir nicht zustimmen, denn die Uckermärkischen Bühnen erfüllen ebenso wie das Preußische Kammerorchester lokale, regionale und überregionale Aufgaben.

Auch die Streichung der Mittel für die Musikschule Schwedt/Oder ist nicht nachvollziehbar. Die Musikschule wird nach wie vor von Umlandschülern des Landkreises Uckermark besucht. Zur Zeit sind 90 Schüler angemeldet.

- Die Erhöhung der Kreisumlage um 0,79 v. H. erfolgt aufgrund der Übernahme der Kredite für eine Schule, Sporthalle und Freizeitanlage. Nach unserem Kenntnisstand wird die Sporthalle nicht nur für den Schulsport sondern auch für den Freizeitsport und sonstige Veranstaltungstätigkeiten genutzt.

Somit sollte noch einmal geprüft werden, ob die Anmietung der Halle für den Schulsport nicht kostengünstiger als die Übernahme der Sporthalle wäre.

—Mit freundlichem Gruß

Schauer

KG 00/0009 08/2002